

Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz - BMLFUW-Umweltagenden

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Laufendes Finanzjahr: 2013
Inkrafttreten/ 2014
Wirksamwerden:

Vorblatt

Ziele

- Rechtssicherheit
- Anpassung der Rechtslage an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Formale Anpassung
- Legistische Klarstellungen und Anpassungen

Wesentliche Auswirkungen

Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Bereich des Abfall-, Altlasten- und Chemikalienrechts. Das Vorhaben hat keine eigenen finanziellen Auswirkungen, weil die durch die Umstellung auf eine zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit hervorgerufenen Auswirkungen bereits auf der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 beruhen.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union oder sind mit diesem vereinbar.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Zustimmung der Länder zur Kundmachung gemäß Art. 131 Abs. 4 letzter Satz B VG.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz - BMLFUW-Umweltagenden

Problemanalyse

Problemdefinition

Anpassung des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, des Altlastensanierungsgesetzes und des Chemikaliengesetzes 1996 an die geänderte Rechtslage infolge der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012.

Von der Möglichkeit, das Bundesverwaltungsgericht für bestimmte Angelegenheiten zuständig zu machen (Art. 131 Abs. 4 Z 2 lit b B-VG), soll im Chemiebereich und im Altlastenbereich Gebrauch gemacht werden.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Keine Alternativen, da die Beibehaltung der bisherigen Behördenstruktur aufgrund der durch die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 bewirkten Änderungen nicht möglich ist.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Keine.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2015

Die getroffenen Anordnungen sind einer Evaluierung nicht zugänglich, weil es sich bei den Änderungen ausschließlich um formale Anpassungen handelt.

Ziele

Ziel 1: Rechtssicherheit

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Unvollständige Anpassung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012	Vollständige Anpassung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

Wirkungsziel Nr. 3 - Sicherung der Rechtsstaatlichkeit

Maßnahmen

Maßnahme 1: Formale Anpassung

Beschreibung der Maßnahme:

Die Anpassungen bewirken die Einführung von Beschwerde- und Revisionsrechten sowie von Eintrittsrechten des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; Informationsverpflichtungen der Unterbehörden; sowie die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichtes gemäß Art. 131 Abs. 4 Z 2 lit b B-VG für bestimmte, besonders bedeutsame und komplexe Angelegenheiten.

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Unvollständige Anpassung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012	Vollständige Anpassung an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012